



GOLFVERBAND
BERLIN-BRANDENBURG E.V.

SENIOREN-LÄNDERPOKAL der AK 50

14. bis 16. September 2018
im BGC Stolper Heide

Ausschreibung

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus folgenden Landesgolfverbänden:

Baden-Württemberg

Bayern

Berlin-Brandenburg

Hamburg

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen-Bremen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz/Saarland

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Thüringen

Schleswig-Holstein

Die Spieler/-innen müssen seit dem 1. Januar 2018 spielberechtigte Mitglieder eines, dem jeweiligen Landesgolfverband angeschlossenen Vereins sein und diesen zu ihrem Heimatclub erklärt haben. Sie müssen nicht deutscher Nationalität sein. Spielberechtigt sind weibliche und männliche Amateure des Jahrgangs 1968 und älter.

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., den DGV Wettspielbedingungen 2018 und den am Wettspieltag gültigen Platzregeln.

Vorgabenwirksamkeit:

Die Zählspieleinzel werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet und sind vorgabenwirksam.



**GOLFVERBAND
BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

Meldung:

Die Meldung erfolgt auf beiliegendem Meldeformular an den:
Golfverband Berlin-Brandenburg e.V.

Spandauer Damm 21

14059 Berlin

E-Mail: info@gvbb.de

Nach erfolgter Meldung gehen die Formulare für die Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung zu.

Teilnahmemeldeschluss:

Montag, 01. August 2018. Der Eingang in der Geschäftsstelle des Golfverbandes Berlin-Brandenburg e.V. ist maßgebend.

Meldegebühr:

750,00 Euro pro Landesgolfverband, zahlbar mit der Meldung an den Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. per Überweisung bis zum 15. August 2018 auf folgendes Konto:

Golfverband Berlin-Brandenburg e.V.

IBAN: DE93100800000953140300

BIC: DRESDEFF100

Austragung:

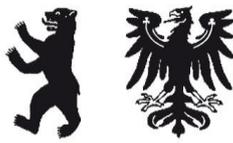
Zählspiel ohne Vorgabe.

Es wird von den roten (Damen) und gelben (Herren) Abschlägen auf dem Westplatz (Tee 1/10) gespielt. Gespielt werden 3 x 18 Löcher in folgender Reihenfolge:

Freitag, 14. September 2018	- 1. Runde, Vierer	1. Start: voraussichtlich 10.00 Uhr
Samstag, 15. September 2018	- 2. Runde, 1. Einzel	1. Start: voraussichtlich 9.00 Uhr
Sonntag, 16. September 2018	- 3. Runde, 2. Einzel	1. Start: voraussichtlich 8.00 Uhr

Die Vierer und die Einzel werden von Tee 1 und Tee 10 gespielt.

Die Startfolge der Mannschaften für die 1. Runde richtet sich nach den Platzierungen des Vorjahres. Es spielen im Vierer die Mannschaften zusammen, die im Vorjahr Platz 1 und 2 erreicht haben, dann die Mannschaften von Platz 3 und 4 usw.



**GOLFVERBAND
BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

Am 2. und 3. Spieltag wird nach Ergebnissen zusammengestellt. Sollten Mannschaften nach dem ersten Spieltag schlaggleich sein, so entscheidet für die bessere Platzierung das Streichergebnis des ersten Spieltags. Ebenso entscheidet bei Schlaggleichheit nach dem zweiten Spieltag das bessere Streichergebnis des zweiten Spieltages, dann das zweite Streichergebnis und danach das Los.

Mannschaft / Meldung /Aufstellung:

Jeder Verband stellt eine Mannschaft aus 8 Spielern/-innen und einem/r Ersatzspieler/in. Die Zusammenstellung bezüglich Damen und Herren ist beliebig. Die vorläufige namentliche Meldung der gesamten Mannschaft einschließlich Ersatzspieler und Kapitän muss bis spätestens acht Tage vor dem Wettspiel, bis **Donnerstag, den 06. September 2018**, beim Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. schriftlich eingehen (info@gvbb.de).

Sollten Änderungen der Mannschaftsaufstellung notwendig werden, ist dies vor Beginn der Kapitänsbesprechung zu melden. Die Aufstellung kann durch den Kapitän für jeden Spieltag aus den insgesamt neun Spielern neu vorgenommen werden.

Die Aufstellung der Vierer einschließlich Ersatzspieler/in ist spätestens bis zum Beginn der Kapitänsbesprechung abzugeben. Die Aufstellung der acht Einzel plus Nennung des Ersatzspielers für den zweiten Spieltag muss bis spätestens eine halbe Stunde nachdem der letzte Vierer sein Spiel beendet hat bei der Spielleitung abgegeben werden. Die Aufstellung für den dritten Spieltag muss spätestens eine halbe Stunde nachdem der letzte Spieler der zweiten Runde sein Spiel beendet hat, bei der Spielleitung abgegeben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Startreihenfolge der Aufstellung nach den Ergebnissen des Vortages (2. Runde, 1. Einzel) erfolgen muss, wobei der Spieler/die Spielerin mit dem besten Ergebnis einer Mannschaft zum Schluss spielt.

Gibt ein Kapitän keine Aufstellung ab, gilt die Aufstellung des Vortages und die Spielleitung bestimmt die Reihenfolge der Spieler nach den Ergebnissen des Vortages. Der/die benannte Ersatzspieler/in kann zu jeder Runde bis unmittelbar vor der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielergruppe, die bei Verzögerung vom Starter neu verkündet wird, direkt vom eingewechselten Spieler/-in der vom Kapitän der Mannschaft durch Erklärung an den Starter oder an die Spielleitung erfolgen. Der/die Ersatzspieler/in spielt stets an der Stelle des herausgenommenen Spielers. Ein ausgewechselter Spieler darf für die jeweilige Runde nicht mehr eingewechselt werden. Der Wechsel gilt als vollzogen, sobald er dem Starter oder der Spielleitung erklärt wurde.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des/der nicht ausschreibungskonform eingewechselten Spielers/Spielerin.



**GOLFVERBAND
BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

Wertung:

Das Gesamtergebnis der Mannschaft ist die Summe der Ergebnisse der 3 besten Viererergebnisse und der zweimal 6 besten Einzel über Par.

Stechen:

Bei gleichen Gesamtergebnissen um den Sieg findet ein „Zählspiel-Sudden-Death-Stechen“ über ein von der Spielleitung festgelegtes Extra-Loch mit je zwei aus der letzten Einzelrunde eingesetzten Spielern der betreffenden Mannschaften statt. Die Startreihenfolge wird durch Los ermittelt. Die Mannschaft mit der geringeren Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der zwei Spieler) gewinnt das Stechen. Ist die Gesamtschlagzahl wieder gleich, wird das Stechen solange über ein weiteres Extraloch fortgesetzt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Für die weiteren Platzierungen entscheidet bei gleichen Ergebnissen zunächst das bessere Gesamtergebnis des dritten Spieltags. Sollte auch dieses gleich sein, so bleibt von den sechs gewerteten Einzelergebnissen des dritten Spieltags das höchste Einzelergebnis unberücksichtigt und die Summe der übrigen Einzelergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Einzelergebnis des dritten Spieltages entscheidet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren für den zweiten Spieltag angewandt. Danach entscheidet das Los.

Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird durch den Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. vorgenommen.

Preise:

Die neun Spieler/innen und der Kapitän der drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Erinnerungspreise. Den Wanderpokal erhält für ein Jahr die Mannschaft des siegreichen Landesgolfverbandes. Einzelpreise werden nicht vergeben.

Spielleitung:

Der Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. stellt die Spielleitung, die aus mindestens drei Personen besteht. Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter werden durch Aushang vor dem Wettspiel bekannt gegeben.



**GOLFVERBAND
BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

Übungsrunde:

Gebührenfreie Übungsrunden sind am Donnerstag, den 13. September 2018 möglich. Hierfür ist die Reservierung von Startzeiten beim BGC Stolper Heide (Tel.: 03303/549214) erforderlich.

Kapitänsbesprechung:

Die Kapitänsbesprechung findet am Donnerstag, den 13. September 2018 um 18:00 Uhr im Clubhaus des BGC Stolper Heide statt.

Austragungsort:

BGC Stolper Heide
Am Golfplatz 1
16540 Hohen Neuendorf/OT Stolpe
Telefon: 03303/549214
Homepage: www.golfclub-stolperheide.de
E-Mail: info@golclub-stolperheide.de

Ausrichter:

Golfverband Berlin-Brandenburg e.V.
Spandauer Damm 21
14059 Berlin
Telefon: 030/8236609
Homepage: www.gvbb.de
E-Mail: info@gvbb.de

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.